



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **156/2014**

Produktbereich/Betriebszweig:
70 Gemeindewerke
Datum:
04.11.2014

Tagesordnungspunkt:

Erhöhung der Eintrittspreise für die Bäder der Gemeinde Nottuln ab 01.01.2015

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bäder der Gemeinde Nottuln vom 16.12.2014 wird beschlossen und tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Geschätzter Erlöszuwachs pro Jahr ca. 13.000 €

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Betriebsausschuss	25.11.2014	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	16.12.2014	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Fallberg

Sachverhalt:

Trotz einer Vielzahl kostensenkender Maßnahmen in den vergangenen Jahren kann der Kostenentwicklung im Bäderbereich nicht ohne Eintrittspreiserhöhungen entgegengewirkt werden. Die letzte Eintrittspreiserhöhung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Nach nunmehr fünf Jahren Preiskonstanz schlägt die Betriebsleitung vor, die Eintrittspreise zum 01.01.2015 moderat zu erhöhen. Die folgenden Erläuterungen stellen die Kostenentwicklung der wichtigsten Kostengrößen für den Zeitraum von 2010 bis 2015 dar.

1. Materialkosten

Die Materialkosten setzen sich aus den Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren sowie den bezogenen Leistungen zusammen. Insbesondere durch die umfangreichen Investitionsmaßnahmen im Energiebereich konnten die Kosten für den Bezug von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in dem Zeitraum 2010 bis 2015 von rd. 225.000 € um rd. 18.000 € auf rd. 207.000 € gesenkt werden. Dem gegenüber stehen die bezogenen Leistungen mit einem leichten Anstieg von rd. 78.000 € um rd. 3.000 € auf rd. 81.000 €. In Summe konnten damit die Kosten für den Bezug von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie für die bezogenen Leistungen um rd. 15.000 € gegenüber dem Jahr 2010 gesenkt werden.

2. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen bilden einen großen Kostenblock in der Kostenstruktur der Bäder. Während die Personalkosten im Jahr 2010 noch bei rd. 300.000 € gelegen haben, betragen die Personalkosten für das Planungsjahr 2015 rd. 345.000 €. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg in Höhe von rd. 45.000 € auf die Tarifierhöhungen in den vergangenen fünf Jahren und tlw. auf die erfolgten Stellenbewertungen in der Gemeinde Nottuln sowie leichte Verschiebungen in der Aufgabenzuordnung der Verwaltungsmitarbeiter zurückzuführen. Die Anzahl der Stellen im betrieblichen Bäderbereich hat sich nicht verändert.

3. Kapitalkosten (Abschreibungen/Verzinsung)

Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen im Wirtschaftsjahr 2010 rd. 129.000 €. Aufgrund der Investitionen in den vergangenen fünf Jahren steigen die Abschreibungen für das Planungsjahr 2015 um rd. 18.000 € auf rd. 147.000 €. Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen betrafen in den vergangenen Jahren die Herstellung eines neuen Beachbereiches im Wellenfreibad, die Erneuerung der Umkleidebereiche im Hallenbad, die Anschaffung einer neuen Wellenanlage, die Verbesserung der Ausstattung des Spielplatzes, die Anlage eines zweiten Beachvolleyballfeldes, die Optimierung der Wasseraufbereitung im Hallenbad, die Herstellung eines Stromverbunds, die Neugestaltung des Eingangsbereiches im Hallenbad sowie die zuletzt durchgeführte Neugestaltung des Gastronomiebereiches im Wellenfreibad.

Für 2015 ist vorgesehen, einen Teil des Hallenbaddaches zu sanieren, die Duschanlagen des Hallenbades komplett zu erneuern, den Eingangsbereich des Wellenfreibades neu zu gestalten sowie ein neues Kassensystem einzurichten. Insgesamt betragen die Investitionskosten seit 2010 einschließlich der geplanten Maßnahmen für 2015 rd. 670.000 €. Einerseits bilden diese Maßnahmen einen wichtigen Aspekt zur Substanzerhaltung der Bäder, andererseits tragen diese Maßnahmen auch zu einer Steigerung der Attraktivität des Hallen- und

Vorlage Nr. 156/2014

Wellenfreibades bei. Angesichts dieser Maßnahmen wird deutlich, dass die investitionsbedingten Abschreibungen steigen müssen.

Verzinsung

Da in den vergangenen Jahren, mit Ausnahme der Herstellung des Stromverbunds, auf weitere Kreditaufnahmen verzichtet werden konnte und auch für die kommenden Jahre keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind, haben sich die Zinsaufwendungen für Darlehen von rd. 41.000 € im Jahr 2010 um rd. 8.000 € auf rd. 33.000 € für das Planjahr 2015 reduziert.

Im Ergebnis resultiert aus der Kostenentwicklung für die Jahre 2010 bis 2015 ein Kostenanstieg in Höhe von rd. 40.000 € seit der letzten Eintrittspreisenerhöhung.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken muss einerseits auf der Kostenseite an der Ausschöpfung von weiteren Potentialen zur Kostensenkung gearbeitet werden. Andererseits klafft die Erlös- Kostenschere trotz der bereits erfolgten umfangreichen Maßnahmen zur Kostensenkung weiter auseinander, sodass nach fünf Jahren Preiskonstanz auch wieder eine preispolitische Maßnahme erfolgen sollte.

Aus diesem Grund hat sich die Betriebsleitung dazu entschlossen, dem Betriebsausschuss eine Erhöhung der Eintrittspreise für die Bäder vorzuschlagen. Natürlich kann die Preiserhöhung sich nicht in einem kostendeckenden Bereich bewegen, da der Eintritt in diesem Fall nicht mehr erschwinglich wäre und die Besucher ausbleiben würden. Die Eintrittspreise der Nottulner Bäder sollten sich weiterhin an der bewährten „Familienfreundlichkeit“ orientieren, sowie auch an den Preisen der Bäder in den umliegenden Gemeinden. Durch die in den vergangenen Jahren geschaffenen Vermögenswerte sind der Qualitätsstandard und die Attraktivität der Nottulner Bäder gestiegen. Weitere Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren sowohl zur Substanzerhaltung als auch zur Steigerung der Attraktivität, rechtfertigen nach Auffassung der Betriebsleitung eine Preiserhöhung, zumal eine Bezuschussung aus Haushaltsmitteln mittelfristig nicht zu erwarten sein dürfte.

Im Ergebnis wird vorgeschlagen, die Eintrittspreise der Nottulner Bäder für alle Angebote (mit Ausnahme der Saisonkarten Hallenbad) um 10 % zu erhöhen. Für die Saisonkarten des Hallenbades wird vorgeschlagen eine Preiserhöhung um 14 % vorzunehmen, um die Saisonkartenpreise des Hallenbades an die Saisonkartenpreise des Wellenfreibades aufgrund des geringen Preisunterschiedes anzupassen. Dieses war auch eine Anregung aus dem Betriebsausschuss im Zusammenhang mit der Neufassung der Bädersatzung Anfang 2013.

Obwohl aus der vorgeschlagenen Preiserhöhung insgesamt ein Erlöszuwachs um rd. 13.000 € zu erwarten sein wird, kann der o.a. Kostenanstieg in Höhe von 40.000 € nur zu einem geringen Teil aufgefangen werden. Ein verbleibendes Defizit soll im Rahmen des Gesamtbetriebes Wasser- und Energieversorgung/Bäder ausgeglichen werden.

Die Eintrittspreisenerhöhung ist in der als Anlage beigefügten Übersicht, auch im Vergleich mit den Preisen der Bäder in den umliegenden Gemeinden, dargestellt. Häufig ist schwer bzw. unmöglich die unterschiedlichen Preisangebote miteinander zu vergleichen. Der Preisvergleich kann damit nur ein Aspekt bei der Preisabwägung sein. Letztendlich geht es darum zu beurteilen, ob die neuen Eintrittspreise akzeptiert würden. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die vorgeschlagene Preiserhöhung von den Gästen der Nottulner Bäder akzeptiert werden und auch insbesondere für die Stammgäste die Saison- und Jahreskarten ein weiterhin sehr attraktives Angebot darstellen.

Vorlage Nr. 156/2014

Das Eintrittspreissystem hat sich in den vergangenen 30 Jahren sehr bewährt. Noch im Jahr 2013 wurde die Gebührensatzung für die Nottulner Bäder überarbeitet und transparenter gestaltet. Aus diesem Grunde sollte auch das Tarifsysteem so beibehalten werden.

Die Preiserhöhungen für die Bäder werden nicht gerne umgesetzt. Sofern aber auch zukünftig ein attraktives Bäderangebot in Nottuln ohne Zuschuss durch den Gemeindehaushalt vorgehalten werden soll, sollte die Anpassung der Eintrittspreise an die Kostenentwicklung angepasst werden. Das Eintrittspreiserhöhungen als preispolitisches Instrument nicht überstrapaziert werden, kann aus der langjährigen Preiskonstanz abgeleitet werden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Eintrittspreiserhöhung entsprechend der als Anlage beigefügten Übersicht umzusetzen.

Anlagen:

1. Preisübersicht mit externem Preisvergleich
2. Gebührensatzung der Bäder ab 01.01.2015
3. Bekanntmachungsanordnung

Verfasst:
gez. Scheunemann